

- 5.4 Vorzeitiger Abbruch der Reise: Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, haben Sie keinen Rechtsanspruch auf Rückvergütung.
- 5.5 Bereits eingebuchte Flüge: Bereits eingebuchte Flüge werden bei einer allfälligen Stornierung vollumfänglich in Rechnung gestellt.
- 5.6 Eigenständig gebuchte Leistungen: Für selbstständig gebuchte Flüge, Transfers und sonstige Leistungen tragen die Teilnehmer das volle finanzielle Risiko im Falle von Programmänderungen während oder vor der Rundfahrt / Radsportreise. Zollinger Radsportreisen GmbH übernimmt keine Verantwortung für selbstständig gebuchte Leistungen.
- 5.7 Ersatzperson: Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Zollinger Radsportreisen GmbH grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen, sofern diese die notwendigen Voraussetzungen erfüllt und der Leistungsträger die Änderung akzeptiert. Für diese Änderungen erheben wir eine Änderungsgebühr von CHF 100.00. Je nach Reiseart und Reisedestination ist die Meldefrist einer Ersatzperson vor Abreise unterschiedlich lang. Bei Reisen nach Übersee und in Ländern mit Visumpflicht besteht die Möglichkeit einer Ersatzperson nur unter Vorbehalt unserer Möglichkeiten, da z.B. die Zeitdauer für die Einholung von Visa unterschiedlich lang ist.
6. **Transport der Fahrräder**
Um Beschädigungen der Fahrräder auf dem Transport vorzubeugen, verweisen wir auf wichtige Hinweise und diesbezügliche Bedingungen in unseren Unterlagen und Prospekten. Für die sachgemässe Verpackung der Fahrräder ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Fahrräder müssen bei Flugreisen der entsprechenden Fluggesellschaft im Voraus gemeldet werden. Für Gruppenreisen mit gemeinsamem Start ab Heimflughafen übernehmen wir diese Vorreservation für alle Teilnehmer. Bei Mitnahme des eigenen Fahrrads wird unser Werkstatt-Service-Paket mit einem Aufpreis von CHF 30.00 pro Woche verrechnet. Die Radtransport-Versicherung ist Sache des Teilnehmers.
7. **Mietradversicherung**
Im Allgemeinen
Für gemietete Fahrräder muss eine Mietrad-Versicherung abgeschlossen werden, die die Kosten bei Beschädigungen des Rades bei Sturz und Unfall deckt (Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen). Für Diebstahl oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc. haftet der Mieter.
- 7.1 Profi-Rennräder Storck & Corratec: Die Mietradversicherung umfasst Schäden bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1500.-. Für Schäden, die diese Kosten überschreiten, haftet der Mieter. Diese Regelung beinhaltet nur Schäden infolge eines Unfalls oder Sturzes (Fahrlässigkeit ausgeschlossen). Für Diebstähle oder unsachgemäßem Umgang mit dem Rad etc. haftet der Mieter.
8. **Haftung**
Im Allgemeinen
Als erfahrener Radreiseveranstalter garantiert Ihnen Zollinger Radsportreisen GmbH
- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels etc.)
- eine korrekte Ausschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sowie eine fachmännische Organisation der Reise.
- 8.1 Änderungen des Reiseprogramms: Zollinger Radsportreisen GmbH vergütet Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es Zollinger Radsportreisen GmbH nicht möglich war, Ihnen an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren. Für Programmänderungen infolge Flugverschiebungen wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Zollinger Radsportreisen GmbH nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf ein Ereignis, das nicht vorhersehbar oder abwendbar war (höhere Gewalt, Streik, behördliche Massnahmen etc.) oder auf Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Zollinger Radsportreisen GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.
- 8.2 Sachschäden: Falls eine Haftung des Organistors für Sach- und Vermögensschäden besteht, ist die Schadensersatzpflicht von Zollinger Radsportreisen GmbH maximal auf den zweifachen Reisepreis beschränkt.
- 8.3 Besondere Veranstaltungen: Ausserhalb des offiziellen Reiseprogramms können an den jeweiligen Zielen auf eigene Initiative Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Für diese übernimmt Zollinger Radsportreisen GmbH keine Haftung.
- 8.4 Versicherungen: Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtsunternehmen ist beschränkt. Zollinger Radsportreisen GmbH empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung sowie Extra-Rückreisekostenversicherung. Wir verweisen auf die Versicherungsvorschläge der Versicherungsgesellschaften und sind Ihnen beim Abschluss einer Annullationsversicherung gerne behilflich.
- 8.5 Reisegarantie: Zollinger Radsportreisen GmbH ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die für Ihre Buchung einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise sichergestellt sind.
- Wichtig:** Sie üben Ihren Sport auf eigenes Risiko aus. Für Unfälle und körperliche Schäden, die aus der Ausübung des Radsportes herführen, haften wir in keinem Falle, auch dann nicht, wenn Sie in einer Gruppe mit Gruppenleitung fahren. Für die Einhaltung der Strassenverkehrsvorschriften sind Sie selbst verantwortlich, auch dann, wenn Sie in einer Gruppe fahren.
9. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Zollinger Radsportreisen GmbH ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baar, ZG.
10. **Veranstalter und Organisator**
Zollinger Radsportreisen GmbH
Schutzengelstrasse 57
CH-6340 Baar

Tel. +41 41 510 04 10
Fax +41 41 510 04 19

info@zollingerradsportreisen.com / www.zollingerradsportreisen.com